Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plaugengasse Nro. 385.

No. 89. Freitag, den 17. April. 1846.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 15. und 16. April 1846.

Die Herren Gutsbesitzer v. Zalewski nebst Familie aus Barlomin, Weichbrodt und Herr Lieutenant Brenken aus Jellen, Herr Posthalter Heyer nebst Familie aus Marienwerder, Herr Fabrikant Blauman aus Berlin, log. im Hotel de Berlin. Herr Inspektor H. Welter aus Köln, Herr Kaufmann J. Tepper aus Berlin, log. im Engl. Heuse. Herr Gutspächter E. Schülke und Herr Oekonom W. Schülke aus Nicponie, Herr Kaufmann Prohl aus Mewe, Herr Gasthofbesitzer Volkhemer nebst Familie aus Mewe, log. im Hotel de Thorn. Herr Domherr v. d. Marwitz und Herr Syndikus v. Poknywnich aus Pelplin, Herr Gutsbesitzer v. Pronczinski aus Klincz. Herr Assessor Senger aus Neustadt, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Folgende polizeiliche Vorschriften, die Benutzung der Langenbrücke und die Passage auf derselben betreffend, werden dem Publikum zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Budenbesitzer muß sich allein auf seine Bude einschränken und darf weder sein Dach mit Vorschauern verlängern, um darauf Waaren auszuhängen, noch Tische, Bänke u. dergl. vor der Bude hinstellen, um darauf Waaren zum Verkaufe auszulegen; auch darf Niemand auf der Bude Strangen oder Leinen anbringen, um darauf Wäsche zu trocknen, Betten und Kleider zu lüften 2c.
2) In den Buden dürfen weder Victualien, als gekochtes Fleisch, Schinken, Heringe, Käse, Würste u. s. w., noch Getränke, als Bier und Brandtwein zum Verkaufe aufgestellt werden.
3) Alles Auslegen alter Kleider, Schuhe, Bouteillen, Eisenwerk, Lumpen u. dgl.,

sowohl von jüdischen als andern Trödlern, ist gänzlich verboten.

4) Ebenso steht es auch nicht frei, Tische hinzustellen und darauf Bücher, Bilder und Lieder feil zu halten.

5) Die mit Obst handelnden Frauen müssen, wenn sie die Erlaubniß zum Aussitzen erhalten haben, sich nur auf den, denselben der Größe nach bestimmten Tisch einschränken und auf keinen Fall sogenannte grüne Waaren und Blumen auf den Belag der Brücke auslegen und solche mit Wasser mehrmals des Tages begießen, da hiedurch die Bohlen leicht verfaulen.

6) Auch ist es Niemanden erlaubt, Kisten und Kasten zur Aufbewahrung von Waaren hinzustellen oder stehen zu lassen.

7) Die bisher bestandene Verordnung, daß weder mit Karren, Handwagen oder Schlitten, sie mögen beladen oder unbeladen sein, längs der Brücke gefahren werde, wird hiedurch erneuert, und auf die Uebertretung dieser Verordnung sind folgende Strafen gesetzt, nämlich:

für das Fahren mit einem beladenen Wagen 1 rtl.
» » » » leeren Wagen 18 sgr.
» » » » einer beladenen Karre 18 »
» » » » » leeren Karre 8 »

Die Wagen, Karren oder Schlitten, welche, dieser Verordnung entgegen, dennoch auf der Brücke fahren, werden von den dazu authorisirten Personen, zu welchen auch die Träger und Beamte der grünen Waage gehören, angehalten und von dem Eigenthümer ohne Weiteres die festgesetzte Strafe eingezogen werden.

Noch weniger darf sich Jemand erlauben, auf der Brücke zu reiten.

8) Bei Lossung der Fässer oder schweren Collis aus den Schiffen, Jachten, Oderkähnen oder sonstigen Fahrzeugen müssen, von jetzt ab, quer über die Brücke Planken oder sogenannte Läufer gelegt werden, über welche die Fastagen herüber gebracht werden können.

Dieses ist niemals, bei 2 rtl. Strafe, zu unterlassen, wovon die Hälfte dem Denuncianten zufällt, so wie denn auch die beladenen Gefäße gegen eines der an der Brücke belegenen Thore anlegen müssen, um den weitern Transport auf der Brücke selbst, wenn sie zwischen den Thoren lossen, abzukürzen.

9) Weder auf der langen Brücke, noch unter derselben, darf Holz gesäget oder gehauen werden.

10) Zur Erhaltung des schicklichen und freien Verkehrs, so wie zur Sicherung der Fußgänger, ist bei namhafter Strafe untersagt, mit großen schweren Körben, mit Kiepen mit Holz beladen, über die Langebrücke zu gehen. Eben so wenig dürfen die Milchträger und Milchträgerinnen mit ihren Milcheimern, so wie die Schornsteinfegergesellen und Lehrlinge in ihren Arbeitskleidern dieselbe betreten, und wird es nicht gestattet, mit Stangen mit und ohne Haken, so wie mit Leitern über die gedachte Brücke zu gehen.

11) Endlich kann das Anfassen mehrerer Personen, was der Passage hinderlich ist, und zu Streitigkeiten Veranlassung giebt, nicht gestattet werden.

Alle §10. genannten Personen haben daher von jetzt ab den Weg durch die mit der genannten Brücke gleichlaufenden Seitenstraßen zu wählen.

Wer daher dies unterläßt und den obigen Bestimmungen entgegenhandelt, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn Ahndung und gesetzliche Strafe erfolgt.

Danzig, den 8. April 1846.

Der Königliche General-Lieutenant und Gouverneur
In dessen Abwesenheit:
v. Salpius,
General-Major und Commandant

Der Polizei-Präsident
v. Clausewitz.

2. Der Remonte-Ankauf pro 1846. betreffend.

Regierungsbezirk Danzig.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschlieslich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar

den 27. Mai in Lauenburg.
» 29. » „ Neustadt.
» 20. Juni „ Neuenburg.
» 22. » „ Marienwerder.
» 23. » „ Mewe.
» 24. » „ Dirschau.
» 25. » „ Marienburg.
» 26. » „ Elbing.
» 27. » „ Pr. Holland.
» 29. » „ Braunsberg.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Commission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Verwarnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurtshalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium Abtheilung für das Remontewesen.
(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schaffer.

3. Folgende im Johannistermin 1845 theils zur baaren Einlösung, theils zum Umtausch gegen gleichhaltige Pfandbriefe aufgekündigte und, ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachungen resp. vom 12. Juni und 15. September v. J. zu den Landschaftlichen Depositorien bis jetzt nicht eingelieferte Westpreuß. Pfandbriefe und zwar

A. solche, welche gegen baare Zahlung des Nominalwerthes eingeliefert werden sollen:

1) aus dem Bromberger Landschafts-Departement: Mokrau oder Mokro No. 20, 40, 41 und 97 à 1000 rtl.; No. 9, 22, 46 und 49 à 500 rtl.; No. 12, 23, 55 und 98 à 300 rtl.; No. 57 à 200 rtl., No. 62 und 64 à 100 rtl.; No. 70, 73, 74, 75, 77 und 80 à 50 rtl., No. 27, 83, 85, 87, 89. 90, 93 und 94 à 25 rtl.
2) aus dem Danziger Landschafts-Departement: Mirau No. 5 à 100 rtl.; No. 7 à 75 rtl.; Groß- und Klein-Schlatau No. 2 a 500 rtl.; No. 7 à 400 rtl.; No. 12 und 13 à 300 rtl.; No. 18 und 24 à 200 rtl.; No. 29, 32 und 55 à 100 rtl.; No. 37 à 50 rtl.; Wentkau B. No. 10 à 75 rtl.; No. 11 und 18 à 50 rtl.; No. 20, 21, 22 und 23 à 25 rtl.

B. solche, welche gegen Umtausch anderer, gleichhaltigen Pfandbriefe eingeliefert werden sollen:

Luckoszyn A. No. 14 à 25 rtl.; Stendsitz & Zuromin No. 14 à 300 rtl.; Summin No 34 à 25 rtl.; Tillau No. 66 à 200 rtl.; Zalesie oder Zalenze & Charlotten No. 10 à 1000 rtl.; No. 6, 32 und 35 à 200 rtl.; No. 24, 42, 45, 52, 53 und 68 à 100 rtl.; No. 25 und 56 à 75 rtl.; No. 15, 16 und 27 à 50 rtl.; No. 61 à 25 rtl., — sämmtlich aus dem Danziger Landschafts-Departement,

sind auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1838 (Ges.-Samml. pro 1838 S. 365) ad 7 und 8, in Ansehung der darin bestellten Special-Hypothek, für vernichtet erkärt, daher die Inhaber derselben sich wegen Zahlung des Nominalwerthes oder Extradition der Ersatz-Pfandbriefe nur an die Landschaft zu halten befugt sind.

Marienwerder, den 1. April 1846.

Königl. Westpreußische General-Landschafts-Direktion.
(gez.) Freiherr von Rosenberg.

Verlobung.

4. Unsere am gestrigen Tage vollzogene Verlobung beehren wir uns unsern Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 16. April 1846. Mathilde Emilie Bruns,
Gottlob Julius Gemski.

Literarische Anzeige.

5. In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse No. 598., ist vorräthig:

Die drei Hauptsymbole, die Augsburgische Confession und der kleine lutherische Catechismus.

Eine Gabe für evangelische Christen.

broch. $2\frac{1}{2}$ sgr. ohne Catechismus 2 sgr.

Für Confirmanden bestimmt enthält dies Schriftchen die beste und bündigste Darlegung ihres evangelischen Glaubensbekenntnisses und das beigegebene Erinne-

rungsblatt bietet Raum, die nöthigen Namen und den etwa ertheilten Segensspruch einzuschreiben. In unsrer kirchlich bewegten Zeit, wo die Frage nach dem Bekenntniß der Kirche vorherrscht, ist dieses Büchlein von allgemeinem Interesse und besonders geeignet, den Confirmanden als Mitgabe für das Leben ausgetheilt zu werden.

Anzeigen.

6. Die Herren Mitglieder des Verschönerungs-Vereins werden ergebenst eingeladen, sich

Sonnabend, den 18. d. M. Nachmittags 4 Uhr,

zu einer Konferenz auf dem hiesigen Rathhause einfinden zu wollen.

7. **Neues Etablissement.**

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in dem Hause Röpergasse № 470. eine Buchbinderei, verbunden mit einer Schreib- & Zeichnenmaterialien-Handlung, und empfehle mich Einem geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen in diesem Fache ganz ergebenst, indem ich in den Stand gesetzt bin, durch direkte Verbindungen bei prompter und reeller Bedienung stets die billigsten Preise zu stellen. J. A. Freitag.

Danzig, den 15. April 1846.

8. **Matinée musicale im Leutholzschen Local Sonntag, den 19. Anfang 11 Uhr Mittags.** Ausgeführt von dem Musikcorps 4. Regts., unter Leitung des Musikmeister Voigt.

9. Die aus der **Stadtbibliothek** entliehenen Bücher sind, der Verordnung Eines hochedeln Rathes gemäß, am 15., 18. oder 22. d. M. in den bekannten Stunden zur Revision dorthin wieder abzuliefern. Dr. Löschin.

Am 11. April 1846.

10. Für die **Aachener und Münchener** Gesellschaft werden Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Waaren rc. zu billigen, festen Prämien abgeschlossen durch den Hauptagenten

H. A. Kupferschmidt.

Comptoir: **Hundegasse No. 244.**

11. Ein Bursche z. Reinigen d. Kleider, kann s. Breiteg. 1137. 1 T. h. melden.

12. Unterricht im Französ. an der Radaune 1698., 1 Treppe hinten.

13. Das Comtoir von **H. D. Giltz & Co.** ist von heute ab **Hundegasse No. 274.**

14. Die vor einigen Wochen zum Verkauf ausgebotene junge edle Fuchsstute (Reitpferd) befindet sich Montag den 20. April d. J. zur Ansicht der resp. Käufer in Danzig, im Gasthofe zu den drei Mohren.

15. Bei der Abreise von meiner Heimath nach Warschau sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Und trennt uns auch des Schicksals Nacht,
Größer ist wahre Freundschaft-Macht. —
Von Euch geschieden, bin ich nur hier;
Wo Ihr auch weilet, weilt Ihr bei mir!!!

August Wannack.

16. Bei unserer Abreise von Danzig empfehlen wir uns unseren Freunden und Bekannten ergebenst. v. Gerhard und Frau.

17. Theater-Anzeige.

Sonntag, den 19. April. Neunte Gastdarstellung der K. Kammersängerin Fräul. Tuczeck. Auf Begehren: **Marie** oder die Regimentstochter. —

Montag, den 20. Zehnte Gastdarstellung der genannten Künstlerin: **Die Nachtwandlerin.**

Dienstag kein Theater.

F. Genée.

18. **Schröders Garten und Salon im Jäschkenthale.**

Sonntag, den 20. bei freundlicher Witterung Concert **mit stark besetztem Orchester** ausgeführt von dem Musikchor 4. Rgmts. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Familien bis 5 Personen 5 Sgr.

Voigt, Musikmeister im 4. Regiment.

19. Geübte Putzmacherinnen finden Beschäftigung in der Putz- und Modewaaren-Handlung Heil. Geist- und Kohleng.-Ecke No. 1016.

20. Ein Sohn ord. Eltern, der Lust hat die Sattlerei u. Wagenlackirerei zu erlernen, kann sich melden beim Sattler Weitig Heil. Geistgasse No. 760.

21. Ein junger Mann sucht ein Engagement in einem Comtoir-Geschäft und erbittet Adressen unter C. K. 5 im Intelligenz-Comtoir.

22. „COLONIA“

Die Feuerversicherungs-Gesellschaft **COLONIA** zu Cöln a/R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art, gegen feste billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Polizen bevollmächtigte, Hauptagent ist jederzeit bereit Auskunft zu ertheilen, und Versicherungsanträge entgegen zu nehmen. E. F. Pannenberg,

Danzig, den 16. April 1846. Langgasse 368.

23. Das neu ausgebaute Haus, nebst Hintergebäuden Breitegasse No. 1213. welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist für einen mäßigen Preis zu verkaufen und das Nähere darüber zu erfahren daselbst drei Treppen hoch.

24. **Das wohlgelungene Portrait der K. Kammer-sängerin Fräulein TUCZEK,** als Lichtbild empfiehlt
C. G. Gerlach, Langgasse No. 379.

25. Ein auf der Altstadt sehr fortheilhaft gelegenes Grundstück ist bei einer Anzahlung von 500 Rthlr. für einen billigen Preis zu verkaufen. Näheres Heil. Geistgasse No. 924.

26. Den geehrten Eltern die ergebene Anzeige, daß ich meine Töchterschule von der Johannisgasse No. 1323. nach dem Fischmarkt No. 1595. der Tobiasgasse gegenüber, verlegt habe, und bitte zugleich, mich auch ferner mit ihrem gütigen Wohlwollen zu beehren, und mir ihre Kinder anvertrauen zu wollen. Zur Rücksprache bin ich täglich bis 5 Uhr Nachmittags bereit.
Danzig, den 16., April 1846. Charlotte Freytag,
Vorsteherin einer Töchterschule.

27. Es ist am 15. d. M. Morgens auf dem Wege von der Schloßgasse über die Dämme, Hl. Geist-, Kuh- u. Frauengasse, alten Roß bis zur Brodtbänkengasse eine goldene Broche, mit Rubinen besetzt, verloren gegangen. Der Finder derselben wird ersucht, gegen eine recht angemessene Belohnung sie Ziegengasse No. 767. abzugeben.

28. Am Montag den 20. d. M. beginnt in meiner Schule der Sommercursus.
Prediger Böck.

29. Eine erfahrene Köchen ist zu erfragen Altstädschengraben No. 409.

30. Der Finder einer am 13. d. M. Nachmittags in der Langgasse verloren gegangenenen goldenen Broche mit einem hell gelben Topas, à jour gefaßt, von länglicher Form, erhält dafür Langgarten No. 197. eine dem Werthe angemessene Belohnung.

31. Porzellan wird im **kochend Heißen** brauchbar reparirt, auch wird reparirt Alabaster, Marmor, Glas, Gyps, Achat, Meerschaum, Bernstein, Elfenbein pp, Häkergasse 1438. zwei Treppen hoch in der gewesenen Gewerbeschule.

32. Ein Hilfslehrer zur Elementarklasse einer Schulanstalt wird gesucht Frauengasse No. 859.

33. 80 bis 100 Rthlr. werden auf 2 Monat gegen Sicherheit sofort gesucht. Adressen unter H. F. im Intelligenz-Comtoir.

Vermiethungen.

34. Das Haus in der Töpfergasse No. 73. mit 5 Stuben, Gesindestube, Speisekammer, Küche, Keller, Hofplatz, Apartement und Ausgang nach der Radaune, ist an eine ruhige Familie zu vermiethen, und kann den 1. Juli bezogen werden. Nähere Nachricht Baumgartschegasse 214.

35. Auf dem Bischofsberge sind 2 meublirte Zimmer an einzelne Personen sogleich zu verm., u. ertheilt nähere Auskunft die Frau Wittwe Loff am hohen Thor.

36. Zwei meubl. Zimmer Belleetage sind Hundeg. 301. zu vermiethen.
37. Burgstraße 1668. ist eine Stube mit Meubeln und Beköstigung zu verm.
38. Matzkauschegasse No. 412. ist ein meublirtes Zimmer mit Alkoven an einen einzelnen Herrn vom Civil vom 1. ab zu vermiethen.
39. Breitegasse No. 1201. ist ein meublirtes Dachstübchen mit Beköstig. zu v.
40. Pfefferstadt No. 227. sind freundliche Zimmer mit Meubeln zu vermiethen.
41. Es sind 2 Stuben zu vermiethen, ein großes Hausraum, Küche, Boden zum Zeugtrocknen, auch zum Holzgelaß — die Stuben können auch zum Sommervergnügen gebraucht werden — Schießstange No. 534.
42. 2ten Damm No. 1283. ist ein meublirter Saal nebst Schlafkabinet und Bedientenstube an einzelne Herren sofort zu vermiethen.
43. Heil. Geistgasse 963. ist eine Stube mit Meubeln an einz. Pers. zu verm.
44. Langgarten No. 85. sind 2 Stuben an Herren zu vermiethen; auf Verlangen auch ein Stall auf 4 Pferde.
45. Häkergasse No. 1438. ist 1 Haus mit 6 heizbaren Zimmern, 1 Nebencabinet, sämmtlich neu decorirt, 2 Küchen, Kammern, Boden, Keller, Commoditee u. Wasser auf dem Hofe, im Ganzen auch getheilt, v. Michaeli zu verm. Näheres No. 1437.
46. Häkergasse No. 1437. ist eine Stube, neu decorirt, Küche, Boden, mit auch ohne Meubeln, jederzeit zu vermiethen.
47. Stuben mit auch ohne Meubeln sind zu vermiethen Heil. Geistgasse 779.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

48. Schöne **Saat-Wicken** sind billig zu kaufen Langgarten No. 218.

49. **Großer billiger Ausverkauf.**

Um vor Ankunft der neuen Waaren von Leipzig mit vielen Artikeln (die an Neuheit verloren) gänzlich und rasch zu räumen, habe ich dieselben zu sehr billigen Preisen zurückgesetzt, als: eine Parthie glatte und Futter-Piques, Parchende, Cords, Bastards, Cambrics, rosa Flanelle, weiße Frisade, abgep. Pique-Unterröcke, Gaze, Mull, Linon & Mousseline, große Auswahl Haubenbänder, halbseid., seid. und bw. Schürzbänder in Stücken und Ellen, lange Damen- und Kinderhandschuhe, coul. Berl. Strickbaum- und Vigognawolle, Gürtel und Gürtelschnallen, seid. Knicker, Sonnensch., bw. und defecte seid. Regenschirme, sehr viele Muster, Gold- und Silberperlen, seidene und leine Canava, gestickte Kragen, Sommertücher, seid., baumw. und wollene Schürzen, Tüll und Spitzen, Schlüssel- und Arbeitskörbe, woll. Plattschnüre, Gaze, Iris und Putzfischbein, Schulternister und Zeichnenmappen, Wachstuch, so wie noch viele andere nützliche Gegenstände.

H. S. Cohn, Langgasse 392,
neben d. Conditorei d. Herren Kaismann & Co.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 89. Freitag, den 17. April 1846.

50. **Guter saurer Kumst** ist Poggenpfuhl No. 203. gegenüber der St Petri-Kirche zu verkaufen.

51. Eine Auswahl **der neuesten Twinen**, Oberröcke, Beinkleider, wie auch gestickte Westen, Atlas-Shawls, Polka-Hüte, Regenschirme ꝛc. empfiehlt um schnell zu räumen das Modemagazin für Herren v. W. Aschenheim, 2. Damm 1289.

52. Ein fast neues Ankertau, 35 Faden lang, nebst Anker zu einem Fahrzeuge von 35 bis 40 Last ist billig zu verkaufen Schäferei No. 33.

53. Weißer Kleesammen ist käuflich zu haben Hundegasse No. 340.

54. **Die neuest.** Gödickeschen **Haarwuchs-Oele** u. Pomade f. Ausf. u. Ergrauen d. Haare z. Bef. d. Wachsth. ders. p. berühmt durch viele Atteste in all. Zeitung. erhielt u. verk. v. 5 sgr. an pro Fl. die Commiss.-H.Raueng. 902.

55. Ein starkes und fehlerfreies Arbeitspferd soll für den Preis von 50 Thlrn verkauft werden an der rothen Brücke No. 2.

56. Saat-Kartoffeln, rothe, mehlige, die keiner Krankheit unterworfen sind, pro Scheffel 16 sgr., bei größern Quantitäten billiger, erhält man auf Saspe im ersten Hofe von Neuschottland kommend.

57. Ein alterthüml. nußb. Kleiderspind, 1 Schlafbank, 1 Wassertonne nebst 2 Eimern, mit Eisen beschlag. sind billig zu verk. and Hl. Leichnamshof 1. zu erfrag.

58. Eine viersitzige Verdeck-Droschke und ein Korbwagen mit Verdeck stehen zum Verkauf in der Remise Hundegasse No. 336.

59. Holzgasse No. 31. sind 7 alte Oefen billig zu verkaufen.

60. Eine Marmor-Tischplatte 5' l. 4' br. steht Frauenthor 946. zu verkaufen

61. Goldschmiedegasse 1072. ist eingelegter Lachs zu haben.

62. Drehergasse No. 1351. ist ein Sopha billig zu verkaufen.

63 Frischer schwedischer Kalk durch Capt. Nyberg von Wisby nach dem Kalkorte gebracht, wird vom Schiffe zum billigsten Preise verkauft.

Edictal-Citationen.

64. Nachstehend benannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt keine Nachrichten zu erlangen sind,

1) Otto Eberhard Wilson, welcher vor 20 Jahren als Matrose von Fahrwasser zur See nach Dublin, dann nach Vandiemensland gegangen ist, und ein Vermögen von circa 200 rtl. hinterlassen hat,

2) der Pächter Salamon Hellwich von den Bürgerwiesen, welcher im Jahre 1813 in einem Alter von 30 Jahren aus Danzig verschwunden ist, in russische Ge-

fangenschaft gerathen, und am 31. December 1813 in einem Lazareth in Königsberg unter dem Namen Heinitz gestorben sein soll,

3) Ludwig Theodor Loose, geboren am 30. April 1800, welcher im Jahre 1825 seinen Aufenthaltsort Groß-Zünder verlassen hat,

4) Johann Gottfried Hübel, für welchen im Jahre 1745 auf dem Grundstücke am Eimermacherhofe No. 36. ein Kapital eingetragen worden ist, und dessen Vermögen von circa 90 rtl. im Depositorium vorhanden ist,

5) der in Rußland geborne Johann Jacob Eggert, welcher in den Jahren 1806 bis 1811 in der hiesigen Hildebrantschen Apotheke als Provisor fungirt hat, und dann in einem Alter von 23 Jahren zu Schiff nach Frankreich gegangen ist, dessen hinterbliebenes Vermögen 42 rtl. beträgt,

6) der am 9. Mai 1810 zu Junkertroil geborne und am 5. März 1835 mit dem von dem Capitain Herzberg geführten Schiffe Minerva nach Liverpool gegangene Seefahrer Peter Behrend, dessen Vermögen 40 rtl. beträgt,

7) der Seefahrer Johann Gotthilf Rehberg, ein Sohn der Schiffscapitain Jacob und Christine geb. Bansch-Rehbergschen Eheleute, geboren in Danzig am 23. Juni 1806, welcher am 1. August 1825 mit einem Schiffe nach England gegangen ist,

8) der Seefahrer Andreas Sellin, geboren am 27. November 1788, ein Sohn des Anton Sellin und der Concordia Sellin, geb. Hahn, welcher vor 30 Jahren mit einem Schiffe nach England und Westindien gegangen ist, und ein Vermögen von circa 60 rtl. hinterlassen hat,

9) der am 31. August 1805 geborne Seefahrer Johann Breitfeld, welcher in den Jahren 1829,30 zur See ausgegangen ist, und für welchen ein Vermögen von 101 Gulden 22 Groschen Danziger Geldes ermittelt ist,

10) der Seefahrer Carl Ehlert aus Pasewark, welcher im Jahre 1825 zur See gegangen, seit dem Jahre 1832 verschollen ist, und ein Vermögen von 4 rtl. hinterlassen hat,

11) der am 20. Juni 1804 geborne Friedrich Heinrich Steinecke, welcher im Jahre 1825 bei dem 4ten Infanterie-Regiment gedient, nach seiner Entlassung und bis zum Jahre 1831 bei dem Gärtner Meier in Danzig als Gärtner gearbeitet hat und seitdem verschollen ist. Sein Vermögen besteht aus 333 rtl. 10 sgr.

12) der Berend Tillitzki, ein Sohn des im Jahre 1839 gestorbenen Zimmergesellen Berend Tillitzki, welcher im Jahre 1828 als Colonist nach dem Chorlitzer Mennoniten-Gebiet im Gouvernement Ekatarinoslaw in Neu-Rußland ausgewandert ist, seitdem keine Nachricht von sich gegeben und ein Vermögen von 29 rtl. 10 sg. hinterlassen hat,

13) der Johann David Butt, welcher am 8. December 1834 auf einer Seefahrt von Danzig nach Hela verunglückt sein soll,

so wie deren etwa vorhandene unbekannte Erben;

ferner die unbekannten Erben folgender Personen:

1) der am 7. Mai 1844 im hiesigen Stadtlazareth gestorbenen Wittwe Anna Marie Parpart geb. Hanke, deren Nachlaß circa 30 rtl. beträgt,

2) der am 7. December 1843 im hiesigen Stadtlazareth gestorbenen Köchin Catharina Priewe, welche 18 rtl. 23 sgr. 6 pf. hinterlassen hat,
3) des am 14. Februar 1844 in Danzig gestorbenen Kaufmanns Andreas Daniel Saltzmann, welcher ein Vermögen von 1700 rtl. hinterlassen hat,
4) der am 9. Dezember 1842 hierselbst gestorbenen Marianna, gebornen Combe, abgeschiedenen Ehefrau des Schiffscapitains Johann Ephraim Teschner, deren Nachlaß auf 250 rtl. festgestellt ist,
5) des am 26. November 1842 gestorbenen Postschirrmeisters Otto Jacob Gillmeister, welcher 163 rtl. 11 sgr. 1 pf. hinterlassen hat,
6) des am 3ten December 1842 gestorbenen Postbriefträgers Johann Leberecht Reinecke, dessen Nachlaß circa 36 Thlr. beträgt,
7) der am 22. April 1844 hierselbst gestorbenen Elisabeth geb. Stemke, abgeschiedenen Ehefrau des Hutmachergesellen Daniel Wisniewski, für welche noch 34 Thlr. im Depositorium vorhanden sind,
8) der am 9. Januar 1825 in Groß Zünder mit Hinterlassung von 8 Thlr. 20 Sgr. gestorbenen unverehelichten Renate Elisabeth Daniels,
9) der am 5. November 1843 im Prauster Pfarrdorf gestorbenen Wittwe Maria Schwichtenberg geb. Halbe, deren Nachlaß auf 250 Thlr. ermittelt ist,
10) der hierselbst am 30. August 1840 gestorbenen Wittwe des Riemermeisters Carl Jacob Jantzen, Maria Wilhelmine geb. Lindenberg, welche circa 180 Thlr. hinterlassen hat,
11) des Tischlermeisters Anton Hempel, welcher sich am 23. December 1844 im hiesigen Stockgefängniß erhängt hat und dessen im Depositorio vorhandener Nachlaß ungefähr 50 Thlr. beträgt,
12) des am 15. October 1844 im hiesigen Stadt-Lazareth gestorbenen Schäfers Michael Mielke aus Dreilinden, dessen Nachlaß circa 30 Thlr. beträgt,

werden aufgefordert, sich ungesäumt und spätestens in dem auf

den 23. (drei und zwanzigsten) December c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Weger im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. — Die Verschollenen und deren etwa zurückgebliebenen unbekannten Erben haben im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß jene für todt erklärt und die unbekannten Erben derselben mit den Ansprüchen auf den Nachlaß präcludirt und der Nachlaß entweder der hiesigen Stadtkämmerei resp. dem Fiscus oder denjenigen, welche sich als Erben legitimirt und ausgewiesen haben, ausgeantwortet werden wird; in gleicher Weise werden die unbekannten Erben der als verstorben aufgeführten Personen mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, wenn sie sich nicht spätestens in dem Termine melden.

Wer sich später meldet, ist alle mit der Verlassenschaft getroffenen Dispositionen anzuerkennen schuldig, muß sich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein sollte, begnügen, und kann weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern.

Danzig, den 5. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

65. Die unbekannten Erben des im Dorfe Loneżk am 23. Juni pr. verstorbenen Kindes Johann Petk werden aufgefordert, sich spätestens in dem am

10. Januar 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, und ihre Erbansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der in einer baaren Summe von 122 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaß als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Carthaus, den 21. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am Sonntag, den 5. April 1846, sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Bürger und Bäckermeister Herr Heinrich Alex Brei mit Jgfr. Bertha Wierling.
Der Barbier Eduard Sznorkowski in Neufahrwasser mit Jgfr. Amalie Krüger.
Der Segelmachergehilfe Adolph Schörnick mit Jgfr. Louise Feierabend.

St. Johann. Der Kaufmann Herr Philipp Julius Beirer mit Jgfr. Maria Julianne Raykowska.
Der Bürger und Bäckermeister Herr Heinrich Alexander Brey mit Jungfrau Bertha Emilie Wierling.
Herr Herrmann Carl Maximilian v. Rade, Königl. Preuß. Lieutenant a. D., mit Jgfr. Caroline Friederike Patzer.

St. Catharinen. Der Klempnergesell Julius Robert Richau m. s. v. Braut Christine Meinzinger.
Der Papiermachergesell Gottfried Werner m. Frau Rose Florentine Geidek geb. Holländer.
Der Schuhmachergesell Friedrich Wilhelm Pose m. s. v. Braut Florentine Renate Kengé.

Heil. Geist. Der Arbeitsmann Carl Eduard Klein mit Jgfr. Christine Juliane Lange.

Carmeliter. Der Papiermachergesell Gottfried Werner, Junggesell, m. der Wittwe Rosalie Florentine Geidek geb. Holländer.

St. Salvator. Herr Johann Leonhard Hellmuth Aurel von Kleist mit Jgfr. Johanna Maria Auguste Mykisch.
Der Arbeitsmann Karl Eduard Klein mit Jgfr. Christine Juliane Lang.

St. Barbara. Herr Johann Leonhard Helmuth Aurel v. Kleist mit Jgfr. Johanne Maria Auguste Mykisch.
Der Hauszimmergesell Herrmann J ius Wiese, Wittwer, mit Jgfr. Wilhelmine Felsch.
Der Unteroffizier im ersten Leib-Husaren Regiment Otto Rohland mit Wilhelmine Louise Scheidt.

St. Bartholomäi. Der Huffschmidtgesell Gottlieb Eduard Krause mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Herrgott.

Heil. Leichnam. Der praktische Wundarzt Herr Theodor v. Kapf mit Frau Clara verw. Bäer geb. Anders.
Der Bürger und Kaufmann Philipp Julius Bevier mit Jgfr. Maria Juliane Reikowski.
Der Kleidermacher Carl David Hinz mit Frau Johanna Maria abgeschiedne Conrad geb. Milosch.

Himmelfahrt-Kirche in Neufahrwasser. Eduard Herrmann Erich Sczuorkowski, Barbier daselbst, mit Jungfer Joh. Wilhm. Krüger in Danzig.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

Vom 22. bis zum 29. März 1846

wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 39 geboren, 7 Paar copulirt und 37 Personen begraben.